



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit: Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz: Markus Schmitter

Protokoll: Marianne Roos
 Severine Schüpbach

Zusätzlich
anwesend:

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
4 200	1. Revision der Ortsplanung - Genehmigung Baureglement, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung
8 111	2. Budget 2020 - Genehmigung
1 12 72	3. Feuerwehrreglement - Genehmigung
1 300	4. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	4. Verschiedenes - Sie haben das Wort
1 1841	5. Ehrungen Jungbürger
1 441	5. Ehrung ausserordentliche Leistungen
1 300	6. Danke

Verhandlungen

1 300 Begrüssung und Eröffnung

Bericht:

Markus Schmitter begrüsst die Anwesenden. Im Speziellen begrüsst er Frau Schneeberger von der Berner Zeitung.

Wahl Stimmzähler:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler vor:

- Stimmzähler 1, Pascal Lehmann, für linke Seite
- Stimmzähler 2, Jasmin Schmitter, für rechte Seite inkl. Tisch

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	60
Eingetragene Stimmberechtigte:	800
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	4

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 45 und Nr. 49 vom 07.11.2019 und 05.12.2019 und in den Aefliger Nachrichten 04 / 2019 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Revision der Ortsplanung
Genehmigung Baureglement, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung
2. Budget 2020; Genehmigung
3. Feuerwehrreglement; Genehmigung
4. Verschiedenes
5. Ehrungen

Eine Änderung der Traktanden wird nicht verlangt.

Die Unterlagen (Reglement) zum Traktandum 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum 2 lagen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Das Budget 2020 konnte auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer

rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewählten und Gemeindegewählte der Einwohnergemeinde Aeßlingen freundlich eingeladen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

2019/259	Präsidium	Urs Frank
4 200	1. Revision der Ortsplanung - Genehmigung Baureglement, Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung	

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort an Urs Frank.

Urs Frank begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur Versammlung. Zusammen mit unserem Ortsplaner, Benedikt Rössler wird er das Traktandum Revision der Ortsplanung erläutern. Benedikt Rössler vom Büro Georegio AG, Burgdorf, hat die Gemeinde während der ganzen Ortsplanung sehr kompetent beraten und unterstützt.

Die Revision der Ortsplanung besteht aus dem Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung sowie dem Baureglement.

Auslöser und Ziele der Revision Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung fand in Aeßlingen im Jahr 2008 statt. Seither gab es auf Kantons- und Bundesebene diverse Gesetzesrevisionen wie die Revision des Raumplanungsgesetzes 2014, die Revision Richtplan Kanton Bern 2016, die Revision Baugesetz 2017 und diverse Aufträge von Bund und Kanton.

Zu den Pflichtaufgaben mit Umsetzungsfristen gehören ebenfalls:

- Revidiertes Gewässerschutzgesetz, Frist bis Ende 2018
- Neue Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, Frist bis Ende 2020

Aus diesen Gründen musste eine Revision der Ortsplanung in Angriff genommen werden. Die Anliegen der Gemeinde und der Grundeigentümer sollten in die Planung einfließen.

Gemäss Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan gehört Aeffligen zum Raumtyp Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen mit einem Wachstum von 8 % bis 2030 was einer Zunahme von rund 90 Personen entspricht. Der theoretisch beanspruchte Wohnbaulandbedarf beträgt 1.7 ha. Unsere bestehenden eingezonten Baulandreserven betragen 2.2 ha. Diese sind alle in privatem Besitz. Einzonung von weiterem Bauland ist somit nicht möglich.

Die Ziele der Gemeinde wurden im räumlichen Entwicklungskonzept definiert. Die Ziele sind folgende:

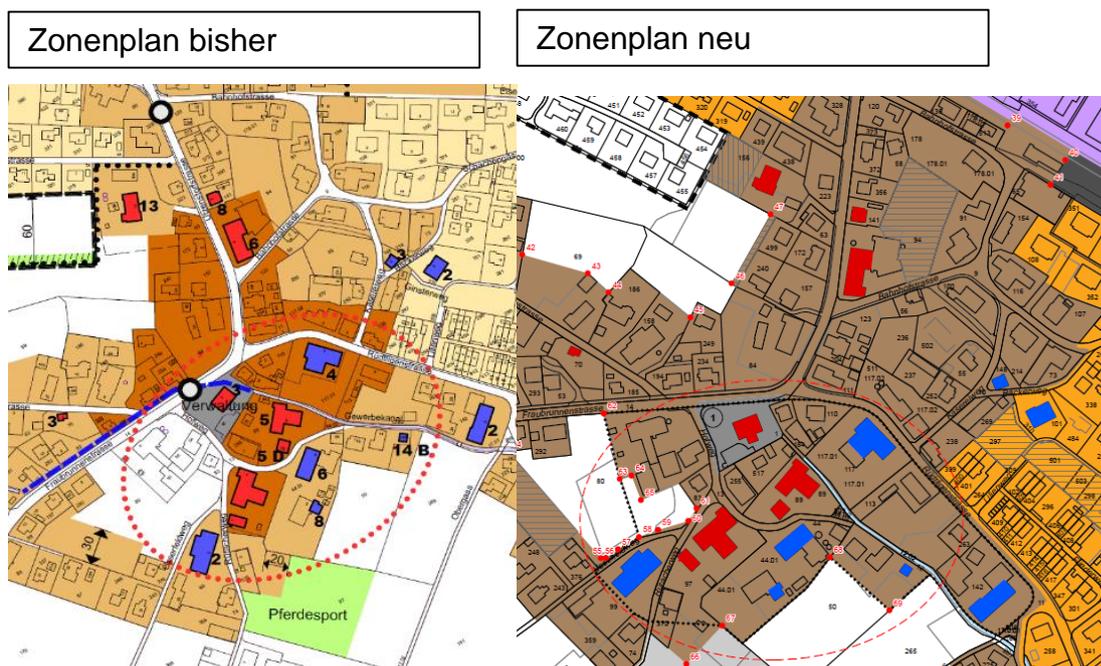
- Siedlung:
 - Wachstum von ca. 90 Personen bis 2030 ermöglichen
 - Gute Voraussetzungen für lokales Gewerbe erhalten
 - Baupolizeiliche Masse im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen überprüfen
 - Grundeigentümer über Nutzungsmöglichkeiten informieren und beraten.
- Landschaft:
 - Naherholungsgebiete erhalten und Zugang sicherstellen
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche für die Landwirte erhalten
- Weiteres:
 - Gesetzliche Aufträge mit Umsetzungsfristen umsetzen

Urs Frank übergibt das Wort an Benedikt Rössler.

Benedikt Rössler: Gegenstand der Revision der Ortsplanung sind der Zonenplan Siedlung, der Zonenplan Landschaft und Erschliessung und das Baureglement.

Zonenplan Siedlung - Aufhebung Dorfkerzone

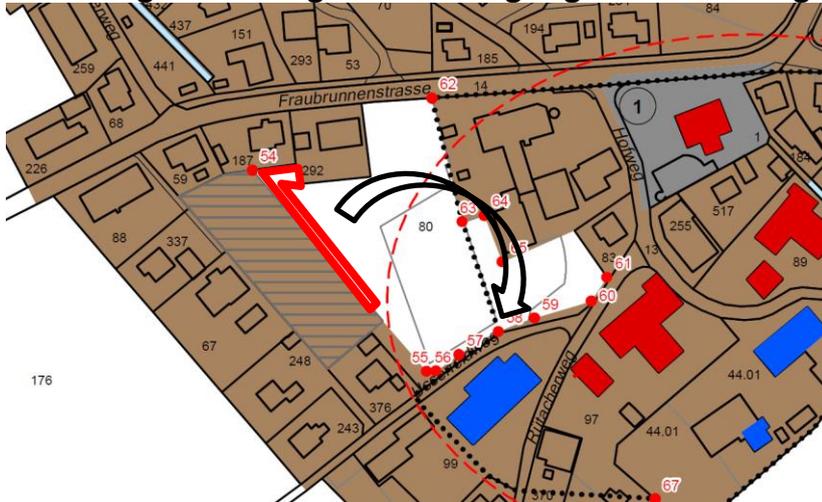
Die Dorfkerzone wird aufgehoben und in die Dorfzone D2 überführt. Die beiden Zonen hatten praktisch die identischen Nutzungsmöglichkeiten. Die Anliegen des Ortsbildschutzes werden mit dem Ortsbildschutzperimeter sichergestellt.



Zonenplan Siedlung - Einzonungen von überbauten Grundstücken

Auf Antrag der Grundstückeigentümer wurden überbaute Grundstücke von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone eingezont. Die Einzonung vereinfacht Umnutzungen und Erweiterungen. Die Einzonungen unterstehen der Mehrwertabgabe.

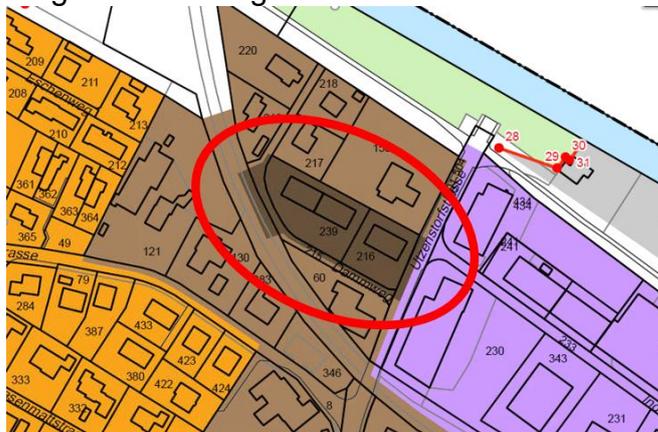
Zonenplan Siedlung - Flächengleiche Umlegung Erschliessung Dorfzone



Eine Erschliessung der Parzelle 80 über die Landwirtschaftszone ist nicht möglich. Auch kleine Einzonungen müssen flächengleich kompensiert werden. Zur Kompensation der Erschliessung wird ein Teilbereich ausgezont. Die Erschliessung erfolgt über den Ussefeldweg mit einem Ausbau der Strasse.

Zonenplan Siedlung - Umzonung Dorfzone D2 in Dorfzone D3

Diese Umzonung erfolgt nur für die beiden Gebäude, welche bereits heute 3-geschossig sind. Somit ist die Erneuerung oder Ersatz der Gebäude planungsrechtlich sichergestellt. Die Gebäude können wieder mit den heutigen Dimensionen gebaut und erweitert werden. Eine Erweiterung der 3-geschossigen Bauweise auf weitere Grundstücke wurde mehrheitlich von den betroffenen Grundeigentümern abgelehnt.



Zonenplan Siedlung - Umzonung Dorfzone in Bahnareal

Die Parzelle wird in die Zone Bahnareal umgezont. Damit wird die öffentliche Nutzung Bahnhof mit der Ortsplanung sichergestellt. Es gelten die

Bestimmungen Bau und Nutzung gemäss Dorfzone D2. Damit wird die Fläche nicht mehr an den «Baulandbedarf» angerechnet.

Zonenplan Siedlung - Weitere Anpassungen und Korrekturen

Die geringfügige Anpassung der ZSF 1 (Sportplatz) erfolgte aufgrund der Anpassung an die verbindliche Waldgrenze.

Die Umzonung der Parzelle 107 von der Wohnzone in die Dorfzone erfolgte um die bestehende Gewerbenutzung zu erhalten und Erweiterungsmöglichkeiten für das Gewerbe zu schaffen.

Zonenplan Landschaft und Erschliessung - Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete

Die Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete wurde in Abstimmung mit den Vorgaben des regionalen Richtplans festgelegt. Dazu gab es Vorgaben zu den zulässigen Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone. Die Gemeinde Aefligen hat sich für eine Umsetzung eingesetzt, welche den Landwirten weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Festlegung Gewässerraum

Das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangt die Festlegung des Gewässerraums entlang der Fliessgewässer bis Ende 2018. Wird der Gewässerraum nicht festgelegt, gelten die strengeren Übergangsbestimmungen. Diese sind insbesondere entlang dem Dorfbach deutlich strenger als der Gewässerraum. Der Gewässerraum ist ein Korridor, welcher im Zonenplan grundeigentümerverbindlich festgelegt wird. Es gelten nicht nur Baueinschränkungen, sondern auch Bewirtschaftungseinschränkungen (extensive Bewirtschaftung). Dies hat einen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Felder.

Die Breite ist durch das Gewässerschutzgesetz vorgegeben. Entlang der Emme umfasst der Gewässerraum alle Flächen innerhalb des Hochwasserschutzdamms. Am Dorfbach beträgt der Gewässerraum 19.5 m. In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum auf 12.5 m reduziert werden. Bestehende Bauten haben Besitzstandsgarantie. Die bisherigen Bauabstände waren in der Regel breiter als der neue Gewässerraum.

Umsetzung Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte muss grundeigentümerverbindlich im Zonenplan festgelegt werden. Es wird zwischen Gebieten mit erheblicher (rot), mittlerer (blau) und geringer (gelb) Gefährdung unterschieden. Die Gefahrenzonen sind im Zonenplan festgelegt. Im Baureglement ist definiert, welche Massnahmen und Nachweise im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Baureglement

Harmonisierung der Baubegriffe

Seit 2011 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel ist eine Harmonisierung der Baubegriffe (17 von 26 Kantonen sind Teil des Konkordats).

Anpassung der Messweisen und Begriffe

- Gebäudehöhe wird zu Fassadenhöhe

- Kniewandhöhe wird zu Kniestockhöhe
- Gewachsenes Terrain wird zu massgebendem Terrain
- Weitere

Die geänderten Messweisen haben auch Auswirkungen auf einzelne Masse im Baureglement. Die Masse wurden so angepasst, dass in der Regel mindestens dieselben Volumen erstellt werden können wie bisher.

Weitere Anpassungen

Der Grosse Grenzabstand wurde in der Wohnzone und der Dorfzone von 8 m auf 6 m reduziert. Dies fördert die verdichtete Bauweise. Die Gebäudelänge wurde in allen Zonen auf 35 m (inkl. Anbauten) festgelegt.

Überall sind nun Satteldächer, Pultdächer und Flachdächer mit Attika zulässig. Zudem wurde die Regelung der Dachaufbauten vereinfacht (nur noch Gesamtbreite geregelt).

Kulturlandschutz

Für grössere, als «Kulturland» geltende Baulandreserven wird eine Mindestdichte GFZo von 0.6 festgelegt. Die betroffenen Flächen sind im Zonenplan schraffiert und im Baureglement entsprechend bezeichnet. Die Vorgabe ergibt sich aus dem im Jahr 2017 revidierten Baugesetz des Kantons Bern.

Erläuterungsbericht

Die Planung ist im Erläuterungsbericht dokumentiert. Dieser lag öffentlich auf.

Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 27. August 2018 bis 28. September 2018 statt. Zudem fand am 06. September 2018 eine Informationsveranstaltung statt. Die Ergebnisse der 12 eingetroffenen Mitwirkungseingaben sind im Bericht zur Mitwirkung zusammengefasst.

Vorprüfung

Anschliessend an die Mitwirkung wurden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Die Vorprüfung dauerte beim Kanton vom 15. November 2018 bis am 12. April 2019. Nach dem Vorliegen des Vorprüfungsberichtes erfolgte die Überarbeitung der Unterlagen mit der Bereinigung der Vorbehalte. Für alle Genehmigungsvorbehalte konnte eine Lösung gefunden werden und die Planung entsprechend bereinigt werden.

Öffentliche Auflage und Einsprachen

Die Revision der Ortsplanung lag vom 22. August 2019 bis 23. September 2019 öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Revision der Ortsplanung sind fristgerecht vier Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einspracheverhandlungen fanden am 21. und 22. Oktober 2019 statt. Die Einsprachen wurden nicht zurückgezogen.

Einsprache 1

Inhalt:

- Einsprachepunkt 1: Die Vorgaben zu vorspringenden Gebäudeteilen im Baureglement sind zu präzisieren.

- Einsprachepunkt 2: Die Zweckbestimmungen der Zonen für öffentliche Nutzungen 3 (ARA) und 4 (Geräte) sind in Bezug auf die Nutzung durch die Hundeschule (ZöN 3) resp. in Bezug auf Parkierungsmöglichkeiten (ZöN 4) anzupassen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht auf die Einsprache einzutreten.
 - Die Messweise der vorspringenden Gebäudeteile ist im übergeordneten Recht (BMBV) geregelt.
 - Die Zweckbestimmungen der Zonen für öffentlichen Nutzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und den Bedürfnissen der Gemeinde.

Einsprache 2

Inhalt:

- Die Einsprache richtet sich gegen die Einzonung des weitgehend überbauten Gebiets an der Fraubrunnenstrasse.
- Es wird befürchtet, dass durch die Einzonung die Erweiterungsmöglichkeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb eingeschränkt werden (Geruchsemissionen).
- Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht auf die Einsprache einzutreten:
 - Der bestehende Betrieb hält die nötigen Abstände auch gegenüber Bauten in der Dorfzone ein, eine Betriebserweiterung ist auf der vom Dorf abgewandten Seite weiterhin möglich.

Einsprache 3

Inhalt:

- Einsprachepunkt 1: Auf die Umzonung des Gebiets von der Wohnzone in die ZPP 3 ist zu verzichten.
- Einsprachepunkt 2: Falls an der ZPP 3 festgehalten wird, sind die daraus resultierenden Kosten für die Gemeinde auszuweisen.
- Der Gemeinderat tritt auf den Punkt 1 ein, es wurde eine für beide Seiten akzeptable Vereinbarung gefunden.
 - Auf die Umzonung des Gebietes von der Wohnzone in die ZPP3 inkl. dem dazugehörigen Art. 17 BauR wird verzichtet. Die Behandlung des Einsprachepunktes 2 erübrigt sich.
 - Den von der Änderung Betroffenen wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde gegeben. (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Einsprache 4

Inhalt:

- Das Einzonungsgesuch für die überbauten Teile der Parzelle Nr. 80 wurde zurückgezogen.
- Der Rückzug wird als Einsprache behandelt.
- Der Gemeinderat ist auf die Einsprache eingetreten.
 - Der Parzellenteil bleibt in der Landwirtschaftszone.
 - Den von der Änderung Betroffenen wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde gegeben. (Art. 60 Abs. 3 BauG)

Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung

- Den von der Änderung der Parzellen 80, 180 und 518 Betroffenen wird Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde gegeben. (Art. 60 Abs. 3 BauG).
- Einreichung der gesamten Ortsplanung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung
- Entscheid des AGR über offene Einsprachen, Genehmigung, Inkraftsetzung
- Verfügung der Mehrwertabgabe durch die Gemeinde

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Auf die Einzonung der überbauten Teile der Parzelle 80 gemäss vorheriger Präsentation zu verzichten.
2. Auf die Umzonung der Parzellen 180 und 518 von der Wohnzone in die ZPP 3 gemäss der vorherigen Präsentation zu verzichten.
3. Der Revision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung sowie Baureglement mit der unter Punkt 1 und 2 vorgebrachten Anpassung anzunehmen.

Diskussion:

Oliver Gottschalk: Der grosse Grenzabstand wird neu 6 m betragen. Kann dieser auf alle Seiten des Gebäudes ausgewiesen werden?

Benedikt Rössler: Nein, nicht ganz. Auf der Nordseite des Gebäudes darf dieser nicht ausgewiesen werden.

Andreas Schild: Können die Einsprecher die Einsprachen noch weiterziehen?

Benedikt Rössler: Ja, diese Möglichkeit besteht. Die Einsprecher können den Entscheid an die nächste Instanz weiterziehen. Wenn eine Einsprache nur eine Parzelle betrifft, kann der Rest der Ortsplanung trotzdem in Kraft treten.

Ronny Beck: Wie sieht der genaue Zeitplan aus? Wann wird die neue Ortsplanung in Kraft treten?

Benedikt Rössler: Dies wird vermutlich Ende Juni 2020 der Fall sein.

Ruth Weyermann: Können die eingezonten Baulandparzellen frei bleiben oder müssen diese in den nächsten Jahren überbaut werden?

Benedikt Rössler: Momentan wurde auf Zwangsmassnahmen verzichtet. Alle Eigentümer der Baulandparzellen haben Überbauungsabsichten mitgeteilt.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Markus Schmitter fordert für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 57 Ja-Stimmen zugestimmt.

8 111 2. Budget 2020 - GenehmigungBericht:Markus Schmitter erteilt Urs Frank das Wort.

Urs Frank: Die detaillierten Informationen zum Budget konnten vorgängig zur Versammlung auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

In diesem Jahr wurde auf die Erstellung einer Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres verzichtet. Eine aussagekräftige Berechnung vorzulegen ist sehr schwierig. Auf die Ausgaben der Gemeinde kann durch den Gemeinderat zwar Einfluss genommen werden, die Steuereinnahmen sind aber nicht beeinflussbar.

Finanzplan 2020 bis 2024

Der erarbeitete Finanzplan 2020 bis 2024 basiert auf der Steueranlage von 1.7 Einheiten. In den nächsten Jahren ist durchschnittlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'000.00 bis CHF 30'000.00 zu rechnen. Dieser Aufwandüberschuss ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals tragbar. Die Investitionen im Bereich Schulraum wurden bei der Erstellung des Finanzplans noch nicht berücksichtigt, da noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen. Bis Ende 2024 ist mit einem Eigenkapital von über CHF 1.35 Mio. zu rechnen. Der Kanton empfiehlt ein Eigenkapital von 3 bis 5 Steuerzehntel. Ein Steuerzehntel ist nach heutiger Berechnung ca. CHF 130'000.00, war per 2024 etwas über 10 Steuerzehntel wären. Die Empfehlungen des Kantons sind somit mehr als eingehalten.

Steueranlage und Gebühren

Dem **Budget 2020** liegen folgende Ansätze als Basis zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.70
Liegenschaftssteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
WD-Ersatzsteuer	8.0 Prozent der Kantonssteuer max. CHF 450.00
Hundetaxen	50.00 pro Hund
Wassergebühren	50.00 pro Wohnung 0.30 pro m ³
Abwassergebühren	90.00 pro Wohnung 1.20 pro m ³
Antennengebühr	19.50 monatlich pro Anschluss

Die Wasser- und Abwassergebühren werden auf das Jahr 2020 gesenkt. Die Gebühren im Bereich Wasser wurden auf das Minimum gemäss Reglement gesenkt. Bei einer weiteren Senkung müsste das Wasserversorgungsreglement angepasst werden. In naher Zukunft ist jedoch mit grösseren Investitionen in diesem Bereich zu rechnen und daher eine weitere Senkung ist unwahrscheinlich.

Budget 2020

Das Ergebnis des Budgets 2020 sieht ein Aufwandüberschuss von CHF 58'900.00 vor.

In den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung und Allgemeine Verwaltung werden die grössten Ausgaben getätigt. Diese drei werden ca. CHF 2.27 Mio. der Ausgaben (saldiert) ausmachen.

Im Bereich Finanzen und Steuern werden die grössten Einnahmen erzielt. Dies voraussichtlich mit einem Betrag von saldiert CHF 2.6 Mio.

Ergebnis

Aufwand	CHF	3'700'350.00
Ertrag	CHF	3'784'700.00
Ergebnis vor Abschreibungen	CHF	84'350.00
Ordentliche Abschreibungen	CHF	143'250.00

Aufwandüberschuss

allgemeiner Haushalt	CHF	58'900.00
-----------------------------	------------	------------------

(keine Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen)

Antrag:

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1.7** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2020** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'826'150.00	3'739'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		-86'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'843'600.00	3'793'700.00
Ergebnis			- 49'900.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	66'600.00	84'050.00
Ertragsüberschuss	CHF	17'450.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	212'200.00	164'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		-48'200.00
SF Abfall	CHF	104'500.00	98'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		-6'150.00

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Markus Schmitter fordert für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 59 Ja-Stimmen zugestimmt.

1 12 72 3. Feuerwehrreglement - Genehmigung

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort an Franja Schmid.

Franja Schmid: Die Details zur Änderung des Feuerwehrreglements konnten in der letzten Ausgabe der Aefliger Nachrichten nachgelesen werden. Die Feuerwehr Aefligen erfüllt ihre Aufgaben gemäss Kant. Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz. Die Organisation und die Anforderungen an die Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren verändert. Das Feuerwehrreglement der Gemeinde aus dem Jahr 2013 beinhaltet Formulierungen, welche nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Aus diesem Grund überarbeitete die Feuerwehr das Reglement.

Was wurde geändert:

- Aufteilung der Bestimmungen im Reglement mit Schaffung eines Anhangs I und II
- Anpassung an das Musterreglement der GVB
- Präzisierung aktiver Feuerwehrdienst und Feuerwehersatzabgabe
- Präzisierung Bussenregelung zwischen Fernbleiben mit oder ohne Entschuldigung
- Übernahme der Entschädigungsregelung vom Besoldungs- und Personalreglement der Gemeinde Aefligen

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Feuerwehrreglement zuzustimmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Markus Schmitter fordert für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates die Erhebung der Hand.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 58 Ja-Stimmen zugestimmt.

2019/312 Verschiedenes

1 300 4. Verschiedenes - Information der Behörde

Bericht:

Behördenreorganisation ab 2021

Urs Frank: Unter Führung einer externen Beratungsfirma hat sich im Mai dieses Jahres der Gemeinderat zu einer eintägigen Klausurtagung getroffen. Ziel dieser Tagung war es, die Organisation des Gemeinderates und der Gemeinde zu diskutieren und Lösungsansätze auszuarbeiten. Die Arbeiten sollen besser auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates aufgeteilt werden und nicht mehr so Präsidenten lästig sein. Zudem soll die ganze Organisation der Gemeinde schlanker werden und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe eine Lösung ausgearbeitet, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 03.12.2019 verabschiedet hat.

Hier ein kleiner Einblick in die vorgesehenen Änderungen:

- Das Ressort Bau soll in zwei Bereiche aufteilt werden. Neu sind das Modul Bau und Planung und das Modul Infrastruktur und Umwelt. Dazu werden zwei Kommissionen benötigt. Die Kommission Bau und Planung ist für das Baubewilligungswesen, Baupolizei etc. zuständig. Diese Kommission soll vom Gemeinderat gewählt werden. Die Kommission Infrastruktur und Umwelt ist für die Strassen, Flurwege, Gewässer, Wasser- und Abwasserversorgung zuständig. Die Kommission wird an der Urne gewählt. Diese Kommission ersetzt die FSF-Kommission.
- Die Bildungskommission wird durch einen Elternrat ersetzt. Heute werden bereits viele Aufgaben im operativen Bereich durch die Schulleiterin ausgeführt. Der Elternrat soll unter Führung der Schulleitung dann zuständig für operative Aufgaben wie Schwimmbadbesuche, Schulschlussfeier etc. sein.
- Der Vize-Präsident des Gemeinderates könnte weitere Aufgaben in den Bereichen Personal, Einbürgerungen etc. übernehmen.
- Der Einsitz im Verbandsrat kann durch einen Gemeinderat übernommen werden und muss nicht mehr zwingend dem Präsidenten zugeordnet werden.
- Das Modul Finanzen ist nicht zwingend an das Amt des Präsidenten gebunden.

Diese neue Behördenorganisation hat natürlich Auswirkungen auf das bestehende Organisationsreglement. Im November 2020 stehen bereits die nächsten Wahlen an. Daher muss die Reorganisation bis dahin auf die Beine gestellt werden. Im Januar 2020 werden alle Parteien der Gemeinde angeschrieben und die Unterlagen werden auf der Homepage aufgeschaltet. Die öffentliche Mitwirkung ist bis Ende des 1. Quartals 2020 geplant. Anschliessend werden die Eingaben ausgewertet, so dass im Juni 2020 an der Gemeindeversammlung über das neue angepasste Organisationsreglement abgestimmt werden kann. Die Wahlen für die neue Legislatur 2021-2024 werden nach dem neuen OgR durchgeführt. Die Inkraftsetzung ist auf den 01.01.2021 vorgesehen.

Schulraumplanung

Urs Frank: Aufgrund der Prognosen, die uns der Kanton bei der Ortsplanung angegeben hat und dem Lehrplan 21 müssen wir neuen Schulraum planen und zur Verfügung stellen können. Eine Spezialkommission hat zusammen mit der Firma Reflecta AG, Bern, den heutigen und zukünftigen Schulraum analysiert. Der Bericht dazu ist ausgearbeitet und wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und besprochen. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, dass zusätzlich zu den vorliegenden Varianten noch weitere Möglichkeiten abgeklärt werden sollen. Sobald diese vorliegen und der Gemeinderat entschieden hat, mit welcher Variante die Schulraumplanung realisiert werden soll, wird die Bevölkerung weiter informiert. Sicher ist aber schon heute, dass für die Realisierung der Planung ein Kredit an der Urne genehmigt werden muss.

Fragen aus der Versammlung:

Ronny Beck: Was sind das für Varianten, welche angesprochen wurden?

Urs Frank: Die Schulraumplanung sieht z.B. folgende Möglichkeiten wie ein Zwischenbau in der heutigen Pausenhalle vor. Die Pausenhalle könnte in einen

Schulraum ausgebaut werden. Eine andere Möglichkeit wäre das Lehrerhaus neu als Schulraum zu nutzen. Oder einen Anbau an das bestehende Gebäude zu realisieren.

Schiessanlage, Kugelfangsanierung

Franja Schmid: Die Sanierung hat vom August 2020 bis Dezember 2020 gedauert und ist nun fast abgeschlossen. Am letzten Dienstag hat die technische Abnahme stattgefunden. Nun wird ein Bericht an den Kanton verfasst. Sobald dieser genehmigt ist, erfolgt die Auszahlung der Subventionen. Die Schützen konnten die Anlage während der ganzen Zeit der Sanierung fast uneingeschränkt nutzen. Im Frühling werden noch letzte Arbeiten wie die Begrünung des Bodens etc. erfolgen.

Fraubrunnenstrasse, Schulwegsicherung / Eingangsbremse

Jürg Weber: Die Fraubrunnenstrasse eingangs Aeftigen soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit baulich und markierungstechnisch angepasst werden. Die Strasse soll auf beiden Seiten erneuert, gering verbreitert und die Randbereiche verstärkt werden. Beim Dorfeingang wird eine vertikale Verkehrsberuhigung (Bodenwelle) erstellt. Bis zum Trottoir wird einseitig ein 1.50 m breiter Fussgänger-Bereich markiert. Der Deckbelag soll im Mai 2020 eingebaut werden. Zwischen 20.12.2019 und 13.01.2020 ist die Stelle ohne Ampel passierbar.

Gewerbekanal

Jürg Weber: Im Bereich der Kantonsstrasse / Trottoir handelt es sich um ein Kantonsprojekt. Der Bereich zwischen Gemeindehaus / Pizzeria ist ein Gemeindeprojekt. Die Ausführung beider Projekte erfolgt durch den Kanton. Die Bewilligung für die Sanierung steht noch aus. Der Baubeginn ist für August 2020 vorgesehen. Zum Projekt sind zwei Einsprachen eingegangen. Nächste Woche wird noch eine 2. Einspracheverhandlung stattfinden mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde.

Fragen aus der Versammlung:

Johannes Zaugg: Im welchem Bereich werden die Arbeiten beginnen? Auf der Höhe der Liegenschaft von Familie Klossner?

Marianne Roos: Ja, es ist vorgehen, dass die Arbeiten an dieser Stelle beginnen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

2019/313

Verschiedenes / Departementsberichte

alle

1 300

4. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

2019/314 Kultur und Sport Christian Hofer

1 1841 5. Ehrungen Jungbürger

Bericht:

Markus Schmitter erteilt das Wort an Christian Hofer

Christian Hofer informiert über die vorgängig durchgeführten Aktivitäten mit dem traditionellen Essen, welches dieses Jahr im Restaurant Dachchäneli stattfand. Es war ein gelungener Anlass.

Nachfolgend aufgeführte Jungbürgerinnen und Jungbürger werden an der Versammlung begrüsst und der Bürgerbrief überreicht:

- Tobias Kim Andres
- Anja Hofer
- Pascal Levin Lehmann
- Jasmin Schmitter
- Anna Sofia Weber

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger stellen sich kurz selber vor.

Entschuldigt haben sich: Natasha Roth und Alissa Jana Schneider

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2019/315 Kultur und Sport Christian Hofer

1 441 5. Ehrung ausserordentliche Leistungen

Bericht:

Markus Schmitter erteilt Christian Hofer das Wort:

Gemeldet wurden folgende ausserordentlichen Leistungen:

- Severin Lang – 2. Rang 100 km Lauf, Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics, Biel

Christian Hofer stellt Severin Lang und seine erbrachte Leistung am 100 km Lauf kurz der Versammlung vor. Mit einer Zeit von 7 Std. und 35 Min. hat er den Lauf absolviert. Dies ist eine hervorragende Leistung und soll geehrt werden.

Diskussion:
Die Diskussion wird nicht genutzt.

Kenntnisnahme:
Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2019/316 Verschiedenes

1 300 6. Danke

Bericht:

Markus Schmitter dankt speziell der FSF-Kommission und Martin Hofer für das Bereitstellen des schönen Tannenbaums beim Gemeindehaus.

Dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Gemeindeverwaltung dankt er herzlich für die geleistete Arbeit während des ganzen Jahres.

Er dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die rege Teilnahme an der Versammlung. Er wünscht allen eine frohe Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im nächsten Jahr stehen bereits wieder Wahlen an. Interessierte können sich gerne bei den Parteien melden. Es werden immer Leute für Kommissionen und den Gemeinderat gesucht.

Damit ist die Versammlung geschlossen.

Kenntnisnahme:
Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

Schluss der Versammlung um 21:40 Uhr
Versand des Protokolls am 24.12.2019

Gemeindeversammlung Aefligen

Markus Schmitter
Leiter Gemeindeversammlung

Marianne Roos
Gemeindeverwalterin